

Protokoll

über die Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am Montag, 21.03.2016, 16:00 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Reinhard Scharnhorst

Mitglieder

Herr Harald Baumann	Vertreter für Herrn Hans-Günther Jabusch
Herr Dominic Herbst	Vertreter für Herrn Dr. Godehard Kass
Herr Thomas Iseke	
Herr Sebastian Lechner	Vertreter für Herrn Klaus Hibbe
Herr Manfred Lindenmann	
Herr Ferdinand Lühring	
Herr Björn Niemeyer	
Herr Harry Piehl	Vertreter für Frau Sieglinde Ritgen
Frau Christina Schlicker	
Herr Thomas Stolte	

Beratende Mitglieder

Herr Timurhan Akdag	Jugendrat, Vertreter für Malin Zoe Schäfer
Herr Reinhard Amm	
Herr Willi Ostermann	Vertreter für Herrn Tobias Mundt
Herr Heinz-Jürgen Richter	

Bürgermeister

Herr Uwe Sternbeck

Verwaltungsangehörige

Frau Ulrike Ahrbecker	Fachdienst Planung und Bauordnung, Protokoll
Herr Jörg Homeier	Fachbereichsleiter Infrastruktur
Frau Kathrin Kühling	Fachdienst Bürgermeisterreferat (zu TOP 6)
Frau Annette Plein	Fachbereichsleiterin Bürgerservice
Herr Friedrich Wippermann	Fachdienst Planung und Bauordnung

Zuhörer/innen

19 Personen (davon 2 Pressevertreter)

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 17:55 Uhr

Tagesordnung:

Vorlagen Nr.

1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 11.02.2016
3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 22.02.2016
4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
5. Neubau eines Rathauses in Neustadt a. Rbge. **2016/083**
6. Antrag auf Ausweisung der Flurstücke 2/312 und 2/314 der Flur 1, Gemarkung Poggenhagen, als Baugrundstücke durch Aufstellung eines Bebauungsplanes
- Grundsatzbeschluss **2016/055**
7. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 403 "Tannenbruchsfeld", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mariensee
- Grundsatzbeschluss **2016/033**
8. Bebauungsplan Nr. 165 "Nienburger Straße / Nordstraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Auslegungsbeschluss **2016/046**
9. Flächennutzungsplanergänzung Nr. 9 und Flächennutzungsplanänderung Nr. 37 "Nienburger Straße / Nordstraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Auslegungsbeschluss **2016/045**
10. Bebauungsplan zur Steuerung von Vergnügungsstätten
- Aufstellungsbeschluss **2016/057**
11. Erlass einer Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 118 "Lindenstraße" im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 167 "Vergnügungsstätten", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, gemäß § 14 BauGB **2016/059**
12. Grundsanie rung der L 193 Einmündung Mecklenhorster Straße / Hanoversche Straße **2016/054**
13. Widmung von Straßen und Wegen nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) in Neustadt a. Rbge.
Widmung der Sterntalerstraße in der Gemarkung Neustadt a. Rbge. **2016/019**
14. Widmung von Straßen und Wegen nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) in Neustadt a. Rbge.
Widmung eines Teilstückes der Höltystraße in der Gemarkung Mariensee **2016/026**

15. Bekanntgaben

16. Anfragen

1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Scharnhorst eröffnet in Vertretung für Herrn Jabusch die Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsmäßige Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 11.02.2016

Herr Ostermann bittet die Verwaltung darum, die an das Protokoll angehängten Unterlagen (Anlagen 1 und 2) auch im Bürgerinformationssystem bereitzustellen.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst bei 4 Enthaltungen einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 11.02.2016 wird genehmigt.

3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 22.02.2016

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst bei 2 Enthaltungen einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 22.02.2016 wird genehmigt.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

a) Eine Einwohnerin fragt zum Rathausneubau an, welche Einzelhandelsbranchen für die kombinierte Lösung vorgesehen seien, wie der Lieferverkehr geregelt und wie das Parkproblem im Zusammenhang mit der Unterbringung der Zulassungsstelle gelöst werden solle. Herr Homeier erklärt hierzu, dass diese Überlegungen erst Gegenstand der Planungen würden, wenn die grundsätzlichen Entscheidungen zum Neubau getroffen seien.

b) Auf die Frage, ob die Einschränkungen für Spielhallen auch für bestehende Objekte gelten, erklärt Frau Plein, dass diese nur für künftige Niederlassungen Anwendung fänden.

c) Zu einer weiteren Anfrage hinsichtlich der Ergebnisse der Bürgerbefragung zum Rathausneubau weist Herr Sternbeck darauf hin, dass unter Tagesordnungspunkt 5 ein Zwischenstand präsentiert werde und die abschließend aufbereiteten Endergebnisse später auf der städtischen Homepage einzusehen seien.

Frau Kühling präsentiert eine Vorabauswertung der Bürgerumfrage zum Rathausneubau, an der 716 Personen – 2 % der wahlberechtigten Personen – in der Zeit vom 15.02. – 15.03.2016 teilgenommen haben. Die Präsentation wird dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt.

Herr Lechner legt im Namen der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion einen Änderungsantrag zum Rathausneubau vor (**Anlage 2** zum Protokoll). Die Inhalte sollen in eine Ergänzungsdrucksache eingearbeitet werden, über die Verwaltungsausschuss und Rat in ihren nächsten Sitzungen beschließen sollten.

Nach Auffassung von Herrn Ostermann sollte nach dem Trend der Umfrageergebnisse eher der Standort an der Nienburger Straße Berücksichtigung in der weiteren Planung finden, zumal das Architekturbüro Messner den Standort auch als den kostengünstigeren ausgewiesen habe. Die teilweise Unterbringung der Stadtverwaltung kombiniert mit Einzelhandelsangeboten bezeichnet er dabei als „Mogelpackung“. Auf die Anmerkung von Herrn Sternbeck, dass lediglich 28,5 % der Umfrageteilnehmer für den Standort an der Nienburger Straße gestimmt hätten, merkt Herr Ostermann weiter an, dass 50,25 % der Freifeldnutzer sich hierfür ausgesprochen hätten, die Verwendung des Freifeldes jedoch anscheinend zu unklar dargestellt war. Zu bemängeln sei aus seiner Sicht zudem, dass für die Bürgerumfrage eine verkürzte Abstimmungsfrist galt und diese nicht auf dem UWG-Portal beworben wurde. Hinsichtlich möglicher Fördermöglichkeiten sichert Herr Ostermann Klärung und die Vorlage schriftlicher Ergebnisse zu.

Herr Lindenmann weist mit Nachdruck darauf hin, dass in die Flächenermittlung für das Erdgeschoss die Stadtbibliothek zwingend einbezogen werden müsse. Des Weiteren gibt er zu bedenken, dass der Rathausbau nicht im Zusammenhang mit der Entwicklung des Innenstadtkonzeptes stehen sollte, da das Zeitfenster für Aufstellung bzw. Entscheidung über das Konzept zu ungewiss sei. Ebenfalls aus Zeitgründen befürworte er den Rathausbau durch die Stadt selbst, da andernfalls zu viele Abstimmungsprozesse erforderlich seien.

Zur Flächenermittlung im Erdgeschoss führt Herr Homeier aus, dass es sich hierbei um eine Mindestgröße handle und die Einbeziehung der Stadtbibliothek mit dem Beschluss über die Vorlage nicht ausgeschlossen sei.

Herr Iseke weist darauf hin, dass ein Investor mit der Schaffung von Einzelhandelsflächen am Rathausstandort unter Umständen sichere Ankermieter finde und schlägt vor, für den Fall, dass sich keine interessierten Einzelhändler fänden, an der Standortalternative Nienburger Straße festzuhalten und diese weiter zu prüfen.

Frau Schlicker appelliert aufgrund der kontroversen, nicht immer sachlichen, Diskussion an alle Fraktionen, Kompromissbereitschaft zu zeigen und einen fairen und offenen Umgang miteinander zu praktizieren. Ihrer Ansicht nach gehöre das Rathaus in die Innenstadt; die Planung und Umsetzung sollte zeitnah vorangetrieben werden.

Dem Antrag von Herrn Lechner, die Beschlussfassung auf den Verwaltungsausschuss und den Rat zu übertragen und die Beschlussvorlage als vom Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss behandelt zu erklären, wird einstimmig zugestimmt.

**6. Antrag auf Ausweisung der Flurstücke 2/312 und 2/314 der Flur 1, Gemarkung Poggenhagen, als Baugrundstücke durch Aufstellung eines Bebauungsplanes
- Grundsatzbeschluss** **2016/055**

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst einstimmig den folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Die Flurstücke 2/312 und 2/314 der Flur 1 in der Gemarkung Poggenhagen sollen durch Aufstellung eines Bebauungsplanes zu Bauland für Wohnnutzung entwickelt werden.
2. Die Kosten für die Planung hat der begünstigte Antragsteller zu tragen.

**7. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 403 "Tannenbruchsfeld", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mariensee
- Grundsatzbeschluss** **2016/033**

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst einstimmig den folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 403 "Tannenbruchsfeld", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mariensee, soll im Bereich des Wendehammers in Höhe der Hausnummern 20 und 22 im Sinne des Antragstellers geändert werden.
2. Die Kosten der Planung, des Grunderwerbs und des Umbaus der Verkehrsfläche hat der begünstigte Antragsteller zu tragen.

**8. Bebauungsplan Nr. 165 "Nienburger Straße / Nordstraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Auslegungsbeschluss** **2016/046**

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst einstimmig den folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 165 "Nienburger Straße / Nordstraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/046 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/046 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 165 "Nienburger Straße / Nordstraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, einschließlich Begründung und Umweltbericht mit den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

9. Flächennutzungsplanergänzung Nr. 9 und Flächennutzungsplanänderung Nr. 37 "Nienburger Straße / Nordstraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt **2016/045**
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Auslegungsbeschluss

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst einstimmig den folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanergänzung Nr. 9 und zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 37 "Nienburger Straße / Nordstraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/045 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/045 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanergänzung Nr. 9 und der Flächennutzungsplanänderung Nr. 37 "Nienburger Straße / Nordstraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, einschließlich Begründung und Umweltbericht mit den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

10. Bebauungsplan zur Steuerung von Vergnügungsstätten **2016/057**
- Aufstellungsbeschluss

Herr Iseke sieht eine Reglementierung mittels einer Festlegung von Ausschlussflächen für Spielhallen als nicht hinnehmbar, da nach seinen Erkenntnissen das Angebot nachgefragt werde. Er verweist zudem auf hohe Gewerbesteuererinnahmen aus dem Betrieb von Spielhallen und die Möglichkeit der Eigentümer von Gewerbeimmobilien, ihre Objekte entsprechend vermieten zu können.

Sodann fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss bei einer Nein-Stimme und 10 Ja-Stimmen den folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB: Der Bebauungsplan Nr. 167 "Vergnügungsstätten", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, soll aufgestellt werden. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Darstellung der Übersichtskarte (Anlage 1 zur Drucksache [Nr. 2016/057] sowie der Anlage 2 Vorentwurf der Planzeichnung). Der räumliche Geltungsbereich besteht aus den

einzelnen umgrenzten Teilgebieten A bis G; Einbezogen werden dabei sowohl die nach § 34 BauGB zu beurteilenden Flächen als auch die Geltungsbereiche derjenigen rechtsverbindlichen Bebauungspläne, die sich innerhalb der äußeren Grenzen des Plangebiets befinden.

2. Allgemeines Ziel der Planung ist die rechtsverbindliche Umsetzung des vom Rat am 10.07.2014 beschlossenen Vergnügungsstättenkonzepts. Mit dem Bebauungsplan soll die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten in den konzeptionell ausgewiesenen Ausschlussgebieten eingeschränkt werden, um eine Beeinträchtigung von Wohnnutzungen oder anderen schutzbedürftigen Anlagen und Nutzungen oder eine Beeinträchtigung der sich aus der vorhandenen Nutzung ergebenden städtebaulichen Funktion des Gebiets, insbesondere durch eine städtebaulich nachteilige Häufung von Vergnügungsstätten, zu verhindern.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

11. Erlass einer Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 118 "Lindenstraße" im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 167 "Vergnügungsstätten", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, gemäß § 14 BauGB **2016/059**

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst bei 1 Nein-Stimme und 10 Ja-Stimmen den folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat gemäß Beschlussvorlage Nr. 2016/057 beschlossen, im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 167 "Vergnügungsstätten" auch den Bebauungsplan Nr. 118 "Lindenstraße" zu ändern.
2. Zur Sicherung der beabsichtigten Änderung des Bebauungsplans Nr. 118 "Lindenstraße" beschließt der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB für den in der Anlage 1 dargestellten Teilbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 118 "Lindenstraße".
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für alle Baugesuche im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen B-Plans Nr. 167 "Vergnügungsstätten", durch die die Durchführung der Planung unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert werden würde, die Zurückstellung der Entscheidung nach § 15 BauGB maximal für 1 Jahr herbeizuführen. Die Zurückstellung endet mit dem Inkrafttreten einer Veränderungssperre für das betroffene Gebiet.

12. Grundsanie rung der L 193 Einmündung Mecklenhorster Straße / Hanoversche Straße **2016/054**

Herr Homeier erläutert die Beschlussvorlage und fügt an, dass hinsichtlich der Verlagerung des Denkmals Kontakt mit der Reservistenkameradschaft aufgenommen werde. Sollte der Einmündungsbereich unfalltechnisch auf-

fällig werden, werde eine Ampelanlage nachgerüstet. Die Möglichkeit werde durch die Verlegung von Leerrohren im Rahmen der Baumaßnahme geschaffen.

Sofern eine Ampellösung nachgerüstet werde, regt Herr Scharnhorst an, die Ampel im Bereich der Hannoverschen Straße mit einem Grünpfeil für Rechtsabbieger auf die Mecklenhorster Straße zu versehen.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst sodann einstimmig den folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der im Bebauungsplan Nr. 162 „Mecklenhorster Str. / Hannoversche Str.“ vorgesehene Kreisverkehrsplatz wird durch eine optimierte Einmündung der Mecklenhorster Straße / Hannoversche Straße ersetzt.

13. Widmung von Straßen und Wegen nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) in Neustadt a. Rbge. 2016/019

Widmung der Sterntalerstraße in der Gemarkung Neustadt a. Rbge.

Ohne Aussprache fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig den folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der in den Bebauungsplänen G 1 und G 2 gelegene Straßenabschnitt der „Sterntalerstraße“, bestehend aus den Flurstücken 141/9, 144/6, 144/12 und 326/28, Flur 2 in Neustadt a. Rbge. wird gem. § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) dem öffentlichen Verkehr **ohne Einschränkungen** als Gemeindestraße gewidmet:

Anfang: Östliche Grenzlinie des Flurstückes 326/28, Flur 2, Gemarkung Neustadt a. Rbge. (Anbindung zum bereits gewidmeten Teilstück der Sterntalerstraße)

Ende: Nördliche Grenzlinie des Flurstückes 144/12, Flur 2, Gemarkung Neustadt a. Rbge. (Anbindung zum Baugebiet Auenblick G 3)

Länge: ca. 255,00 m

14. Widmung von Straßen und Wegen nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) in Neustadt a. Rbge. 2016/026

Widmung eines Teilstückes der Höltystraße in der Gemarkung Mariensee

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst einstimmig den folgenden empfehlenden

Beschluss:

Das im Eigentum der Stadt Neustadt a. Rbge. liegende Teilstück der Straße Höltystraße in Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mariensee, bestehend aus

den Flurstücken 111/5 und 152/4, Flur 2 und wird von der östlichen Grenze des Flurstückes 111/5, Flur 2, Gemarkung Mariensee, abgehend von der L 191, bis zum nordwestliche Grenzpunkt des Flurstückes 109/6, Flur 2, Gemarkung Mariensee, Einfahrt in die Kindertagesstätte, gem. § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) dem öffentlichen Verkehr ohne Einschränkungen als Gemeindestraße gewidmet. Die Länge beträgt 100,00 Meter.

15. Bekanntgaben

- a) Im Projektbeirat zur Alpha-E-Variante seien Nienburg und Neustadt mit einem gemeinsamen Sitz vertreten, teilt Herr Sternbeck mit. Themen, die mit Nachdruck unterstützt werden sollen, seien insbesondere der Lärmschutz an den Bestandsstrecken sowie die Beseitigung höhengleicher Bahnübergänge. Auch Wirtschaftsminister Olaf Lies wird sich hierfür einsetzen.
- b) Herr Homeier berichtet, die Landesnahverkehrsgesellschaft habe mit Zuwendungsbescheid v. 15.03.2016 eine 75%ige Förderung (max. 187.770,- €) für den Bau von 8 Bushaltestellen in Aussicht gestellt.
- c) Weiter gibt er bekannt, dass im Zuge der Straßenbaumaßnahme an der Bordenauer Straße auch eine Erneuerung des Regenwasser-Kanals geplant sei. Geplanter Baubeginn sei Anfang Juli. Hierüber werde in der nächsten Betriebsausschusssitzung beraten.
- d) Zu einer Anfrage von Herrn Hibbe in der Sitzung des Ortsrates Neustadt a. Rbge. am 02.03. erklärt Herr Homeier, dass eine Ampel im Bereich Im Wiebusche/Nienburger Str. so geschaltet werden könnte, dass eine Notausfahrt der Feuerwehr möglich sei.
- e) Frau Plein bedankt sich beim Jugendrat für einige unterbreitete Verbesserungsvorschläge im Bereich des Bahnhofsvorplatzes. Die Vorschläge werden als **Anlage 3** dem Protokoll beigefügt und auf Bitte von Herrn Lechner an die Fraktionsvorsitzenden verteilt.
- f) Auf Grundlage der Anforderungen SuedLink würden voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte neue Trassenkorridore für die Stammstrecke der beiden SuedLink-Verbindungen entwickelt, gibt Frau Plein weiter bekannt.
- g) Sie führt weiter an, dass im Bereich der Schulsportanlage an der KGS mit Unterstützung von Schülern Anfang April Ersatzpflanzungen vorgenommen würden.
- h) Des weiteren gibt Frau Plein bekannt, dass Herr Werner Magers von der Regionsversammlung für die Zeit vom 01.01.2016 – 31.12.2020 zum Naturschutzbeauftragten der Region Hannover für den Bereich Ost der Stadt Neustadt a. Rbge. bestimmt wurde.

16. Anfragen

- a) Auf die Frage von Herrn Iseke, wann mit einer Fertigstellung der Parkfläche im östlichen Bereich des Bahnhofsgeländes zu rechnen sei, erklärt Herr Homeier, dass die Umsetzung für April geplant sei, hierfür allerdings noch verkehrliche Regelungen erfolgen müssten.
- b) Herr Scharnhorst fragt hinsichtlich des Teilflächennutzungsplanes Windenergie an, wann die zentrale Präsentation stattfindet. Frau Plein habe diese in der letzten Sitzung für den 15.04. angekündigt, er hatte sich jedoch den 19.04. hierfür vorgemerkt.

Anmerkung der Verwaltung:

Die zentrale Präsentation soll nunmehr am 23.05.2016 in der Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses stattfinden.

Mit einem Dank an die Zuhörer schließt Herr Scharnhorst den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:42 Uhr.

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführerin

Neustadt a. Rbge., 07.04.2016